Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B ►C1 **RICHTLINIE 2002/93/EG DES RATES** ◄

vom 3. Dezember 2002

zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG mit dem Ziel der Verlängerung der Möglichkeit, die Mitgliedstaaten zur Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen zu ermächtigen

(ABl. L 331 vom 7.12.2002, S. 27)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006	L 347	1	11.12.2006

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2002L0093:20021207:DE:PDF